

Herr Dreiner erläutert, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12.08.2020 zur 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ (BV/064/20) gefordert habe, die Baugrenzen etwas weiter zu fassen, sofern weitere Veränderungen geplant sind.

Bei der Bearbeitung der Planung wurde ersichtlich, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans demnach erweitert werden muss. Zusätzlich war eine minimale Anpassung der rückwärtigen Baugrenze auf dem Nachbargrundstück sinnvoll. Das Planungsziel ist unverändert geblieben.

Sie haben per E-Mail den geänderten Übersichtsplan mit Kennzeichnung des neuen räumlichen Geltungsbereiches erhalten, welcher heute Gegenstand des Beschlussvorschlages ist.

Nachfragen stellen sich nicht.